

41-641/1.1-10-2017/028

Wasserrecht;

Einleiten von Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken Lupburg in einen Graben zur Schwarzen Laber

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat auf Antrag des Marktes Lupburg mit Bescheid vom 04. September 2018, Az.: 41-641/1.1-10-2017/028

eine gehobene Erlaubnis

in o.g. Verfahren nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Eine Ausfertigung dieses Wasserrechtsbescheides ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Planunterlagen beim Markt Lupburg

vom 19.9.2018 bis einschließlich 4.10.2019


im Rathaus Zimmer-Nr. Bürgerbüro

während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den Betroffenen, denen er bisher nicht bekannt gegeben worden ist, als zugestellt.

Lupburg, den 11.9.2018

Markt Lupburg



Hauser
1. Bürgermeister